

## BESCHÄFTIGUNGS- FÖRDERUNG

AktiF und AktiF PLUS



## AKTIF- UND AKTIF PLUS- BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Am 1. Januar 2019 tritt die neue Beschäftigungsförderung **AktiF-** und **AktiF PLUS** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kraft.

### **IHR ZIEL: die hiesige Arbeitslosigkeit bekämpfen und die Beschäftigung steigern**

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind, erhalten sie **AktiF-** oder **AktiF PLUS-**Zuschüsse.



## WER KANN ARBEITGEBER SEIN?

Jeder Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien.

**Konkreter ausgedrückt: kommerzielle und nichtkommerzielle Arbeitgeber sowie Behörden.**

Ausgeschlossen sind Leiharbeitsvermittler im Falle von Leiharbeitsverträgen.

## WER KANN ARBEITNEHMER SEIN?

**Folgende Zielgruppen geben dem Arbeitgeber Anrecht auf einen AktiF-Zuschuss:**

- 1.** Jugendliche < 26 Jahren ohne Abitur oder Gesellenzeugnis;
- 2.** Jugendliche < 26 Jahren mit Abitur oder Gesellenzeugnis, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind;
- 3.** ältere Arbeitsuchende ab 50 Jahren, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- 4.** langzeitarbeitsuchende Personen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind;
- 5.** Opfer von Umstrukturierungen, Konkursen, Betriebsschließungen u. Ä.

## Folgende Zielgruppen geben dem Arbeitgeber Anrecht auf einen AktiF PLUS-Zuschuss

Nichtbeschäftigte Arbeitssuchende mit mindestens zwei der folgenden Vermittlungshemmnisse:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit
- eine seit mindestens 24 Monaten anhaltende Arbeitslosigkeit
- fehlendes Abitur oder Gesellenzeugnis
- nicht vorhandene Deutsch- und Französischkenntnisse (< Niveau B1)

### Alle potenziellen Arbeitnehmer

- müssen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft sein;
- müssen als nichtbeschäftigte Arbeitssuchende beim Arbeitsamt eingetragen und dürfen nicht mehr schulpflichtig sein;
- dürfen das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht haben.

## WIE HOCH SIND DIE ZUSCHÜSSE?

AktiF-  
Zuschuss

1. Jahr: 6.000 EUR  
2. Jahr: 3.600 EUR

AktiF PLUS-  
Zuschuss

1. Jahr: 12.000 EUR  
2. Jahr: 7.200 EUR  
3. Jahr: 3.600 EUR

## VORTEILHAFTERER ZUSCHUSS BEI VORHERIGER AUSBILDUNG

Wenn der Arbeitgeber den **AktiF-** oder **AktiF PLUS-**Berechtigten im Vorfeld im Rahmen:

- einer individuellen Berufsausbildung im Betrieb (IBU)
- eines Einstiegspraktikums (EPU)
- einer Ausbildung im Betrieb (AIB)
- einer mittelständischen Lehre
- einer Industrielehre

ausbildet, kann er von vorteilhafteren Zuschüssen profitieren.

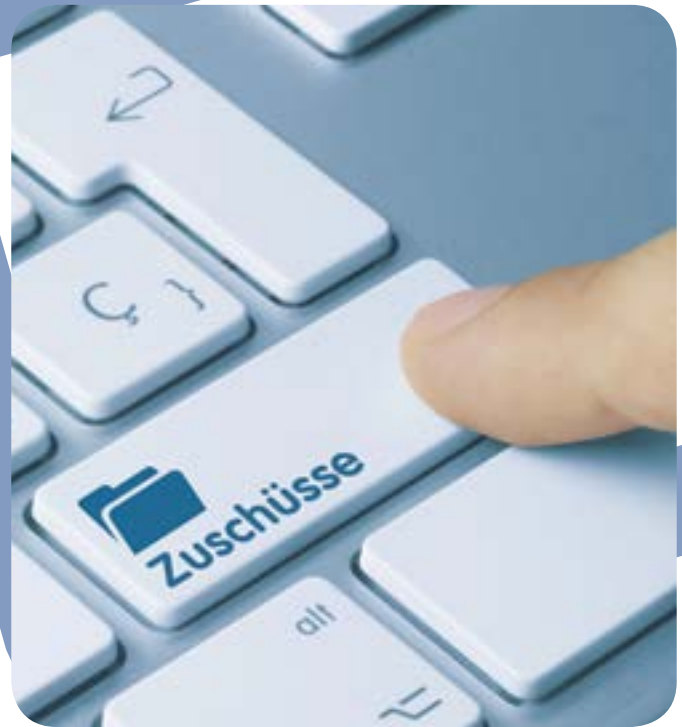
## ZUSCHÜSSE BEI VORHERIGER AUSBILDUNG

AktiF-  
Zuschuss

**1. Jahr: 6.000 EUR**  
**2. Jahr: 6.000 EUR**

AktiF PLUS-  
Zuschuss

**1. Jahr: 12.000 EUR**  
**2. Jahr: 12.000 EUR**  
**3. Jahr: 7.200 EUR**



## WELCHE MASSNAHMEN LAUFEN ZUM 1. JANUAR 2019 AUS?

- Plan „Aktiva“ und „Aktiva Start“ inkl. LSS-Ermäßigungen
- Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor
- diverse LSS-Ermäßigungen bspw. „Erstbeschäftigungsabkommen“, Opfer von Umstrukturierungsmaßnahmen
- ...

## AKTIF UND AKTIF PLUS-ZUSCHÜSSE SIND KUMULIERBAR MIT DER

- strukturellen LSS-Ermäßigung
- LSS-Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer
- LSS-Ermäßigung „Erste Einstellungen“
- ...

## WIE STELLT MAN EINEN ANTRAG?

Als Arbeitgeber haben Sie folgende Möglichkeiten:

**1.**

Sie möchten einen potenziellen Arbeitnehmer einstellen, der bereits eine **AktiF-Bescheinigung** besitzt?  
Füllen Sie den Teil „Arbeitgeber“ in dieser Bescheinigung aus und reichen Sie diese beim Ministerium ein.

**2.**

Sie möchten einen potenziellen Arbeitnehmer einstellen, der noch **keine AktiF-Bescheinigung** besitzt?  
Der Arbeitsuchende bittet das Arbeitsamt zu prüfen, ob er eine **AktiF**-Bescheinigung erhalten kann. Wenn er die Bescheinigung erhält, füllt der Arbeitgeber den Teil „Arbeitgeber“ aus und reicht das Dokument beim Ministerium ein.

**3.**

Sie haben **eine Stelle zu besetzen**, kennen aber noch keinen potenziellen Arbeitnehmer?  
Wenden Sie sich an das Arbeitsamt; es ist Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitskraft behilflich.

[www.ostbelgienlive.be/AktiF](http://www.ostbelgienlive.be/AktiF)

## KONTAKTDATEN

### Für die AktiF-Bescheinigung:

#### **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Vennbahnstraße 4 / 2

4780 St. Vith

Tel.: 080 280 060

E-Mail: [aktiv@adg.be](mailto:aktiv@adg.be)

[aktiv.adg.be](http://aktiv.adg.be)

### Für Antrag und Zuschuss:

#### **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Gosperstraße 1

4700 Eupen

Tel. 087 596 300

E-Mail: [arbeit@dgov.be](mailto:arbeit@dgov.be)

[www.ostbelgienlive.be/AktiF](http://www.ostbelgienlive.be/AktiF)



**Ostbelgien** 

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Norbert Heukemes, Generalsekretär, Ministerium der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens | FbKOM/HN/06.01-01.025/18.141

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, September 2018

Bildnachweise: © sebra - Fotolia.com | © Photographee.eu - Fotolia.com | © momius - Fotolia.com  
© GaudiLab - Fotolia.com | © fotomek - Fotolia.com